

## Bekanntmachung der Ortsgemeinde Korlingen

- 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2023/ 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen**
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr **2023/ 2024** liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer, Untere Kirchstraße 1, 54320 Waldrach, Zimmer 107, ab **10.02.2023** bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Gemeinderat **Korlingen** zur Einsichtnahme aus. Außerdem steht die Haushaltssatzung für das Jahr **2023/ 2024** mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter

**[www.ruwer.de](http://www.ruwer.de), Menüpunkt: Bürgerhaushalt**

zur Einsichtnahme bereit.

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde **Korlingen** haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen, d.h. **bis zum 24.02.2023**; bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer, Untere Kirchstraße 1, 54320 Waldrach, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr **2023/ 2024** mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer, Untere Kirchstraße 1, 54320 Waldrach oder an die Ortsgemeinde Korlingen, Tarforster Str. 5, 54317 Korlingen oder elektronisch an [buengerhaushalt@ruwer.de](mailto:buengerhaushalt@ruwer.de) einzureichen. Der Gemeinderat **Korlingen** wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Korlingen, 02.02.2023

gez. Damian Marx, Ortsbürgermeister